



Notiz

Ausserordentliche Sitzung des GDK-Vorstandes vom 14. März 2008 Traktandum 10.3 (Weiteres) Masernepidemie und Bekämpfungsmassnahmen

Situation

Das WHO-Ziel der Maserneliminierung wurde in bestimmten Weltgegenden bereits erreicht. Die Massnahmen, die in einigen Ländern ergriffen wurden, um die Impfung voranzutreiben und die Masern zu bekämpfen, sind konsequent und mit Zwang verbunden. Dies trifft insbesondere auf eingeschleppte Fälle z.B. aus der Schweiz in die USA zu: Ungeimpfte Kinder wurden aus der Schule ausgeschlossen und in Quarantäne gehalten, Umgebungsuntersuchungen, die Hunderte von Personen einschlossen und erhebliche Ressourcen beanspruchten... Dieser Kontext und die bevorstehende Fussballeuropameisterschaft 2008 könnten einige Länder veranlassen, Empfehlungen herauszugeben, die unseren nationalen Interessen zuwiderlaufen. Wie bereits 2003 geschehen, könnten diese Empfehlungen dahingehen, die Schweiz oder Teile des Landes als Reiseziel zu meiden.

Sofortmassnahmen

Die gegenwärtige Epidemie ist bekanntermassen Folge einer ungenügenden Durchimpfung in der Schweiz. Abhängig von der örtlichen Situation müssen unverzüglich verschiedene strukturelle Massnahmen zur Verhinderung von Ansteckungen ergriffen werden:

- Zielgerichtete und allgemeine Information,
- Umgebungsuntersuchung und Impfung binnen drei Tagen nach einem Kontakt Ungeimpfter zu Erkrankten,
- Schulausschluss erkrankter Kinder und Jugendlicher,
- Schulausschluss ungeimpfter Geschwister während des potentiellen Ansteckungszeitraumes,
- Ausschluss Ungeimpfter aus Einrichtungen nach Auftreten eines Primärfalles
- Überprüfung der Impfausweise und Nachholimpfaktionen,
- Mögliche Schliessung einer Schulklasse, etc.

Es handelt sich um konkrete und wirksame Massnahmen, vor allem wenn sie rasch nach Beginn eines Ausbruchs durchgeführt werden.

Die gesetzlichen Grundlagen für eine Intervention seitens der Kantone und Massnahmen zum Umgang mit potentiell ansteckenden Personen finden sich im Epidemiengesetz, Art. 11, 15, 16 und 19.

Die Kantonsärzte erhielten von uns ein Schreiben gleichen Inhaltes am 21. Februar 2008

Bundesamt für Gesundheit
Virginie Masserey Spicher
Schwarztorstrasse 96, CH-3007 Bern
Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 71 65, Fax +41 31 323 87 95
virginie.masserey@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch

Ausblick

Das BAG arbeitet gemeinsam mit Fachleuten an der Ausarbeitung eines Leitfadens zur Bekämpfung von Masernausbrüchen, der im Laufe des Jahre erscheinen soll. **Massnahmen zur Eindämmung der gegenwärtigen Epidemie dürfen jedoch nicht bis zu dieser Veröffentlichung aufgeschoben werden.** Mit den Schulausschlussempfehlungen der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz aus dem Jahr 2005, den 2007 in Genf (BAG-Bulletin) und in noch jüngerer Vergangenheit in anderen Kantonen gemachten Erfahrungen sowie den Erfahrungen anderer Länder (Epidemiologisches Bulletin, MMWR) stehen gute Informationsquellen zur Verfügung. Die unlängst auf 24 Stunden verkürzte Meldefrist ist, sofern sie eingehalten wird, ein Instrument zur zeitnahen Umsetzung von Massnahmen.

Abteilung Übertragbare Krankheiten



PD Dr. med. Pierre-Alain Raeber

13.03.2008